

Bewilligungszeitraum

24 Monate

Förderverfahren

Bewilligungsstelle

Für Antragsteller aus ganz Bayern:
Regierung von Oberfranken

Antrag

Schriftlich oder elektronisch an die Bewilligungsstelle, z.B. per Mail an
ISMS-Kommune@reg-ofr.bayern.de

Anlagen zum Antrag

- ausgewähltes Angebot des Dienstleisters
- ggf. Angebot Schulungsmaßnahmen
- ggf. Sachkundenachweis Dienstleister
- ggf. Nachweis für Erhöhungsmöglichkeit des Fördersatzes

© Mongta Studio – stock.adobe.com



Nähere Informationen

Förderrechtlicher Vollzug

Regierung von Oberfranken
Ludwigstraße 20
95444 Bayreuth

Ansprechpartnerin: Sabrina Schmidt
Tel.: 0921/604-1490
E-Mail: lsms-kommune@reg-ofr.bayern.de
Internet: www.reg-ofr.de/isms

Fachliche Beratung

Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
Keßlerstraße 1, 90489 Nürnberg

Für den kommunalen Bereich:
Hotline: 0911/21549-523
Beratung-Kommunen@lsi.bayern.de

Für öffentliche Unternehmen im Bereich kritischer Infrastrukturen:
Hotline: 0911/21549-525
Beratung-Kritis@lsi.bayern.de

Beratungsanfragen anderer Einrichtungen und Personen: Beratung@lsi.bayern.de



Herausgeber

Regierung von Oberfranken
Sachgebiet 22
Ludwigstraße 20
95444 Bayreuth

Telefon: 0921/604-0
poststelle@reg-ofr.bayern.de
www.regierung.oberfranken.bayern.de

Titel-Foto: Sashkin / Adobe Stock
Layout: Annika Bergmann
Stand: April 2022

Regierung von Oberfranken



Zuschuss zur Implementierung eines Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) bei kommunalen Gebietskörperschaften



Antragsberechtigt

- alle bayerischen kommunalen Gebietskörperschaften
- deren Zusammenschlüsse sowie
- die von ihnen in öffentlich-rechtlicher Form geführten Unternehmen/Einrichtungen mit Sitz in Bayern

Fördergegenstand

Die Einführung eines Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) im Rahmen von

- IT-Grundschutz des BSI
- ISO/IEC 2700X
- CISIS12 des Bay. IT-Sicherheitsclusters e.V.

Oder die Umsetzung einer nachfolgenden Vor- oder Zwischenstufe eines ISMS

- Arbeitshilfe ISK V 4.0 (oder höher) der Innovationsstiftung Bayerische Kommune (nur für Kommunen mit < 150 PC-Arbeitsplätzen, die das Siegel „Kommunale IT-Sicherheit“ des LSI noch nicht erworben haben)
- VdS 10000 (nur für kommunale Unternehmen)
- Vorstufe CISIS12: Schulung und Zertifizierung eines Mitarbeiters zum ISB
- Basisabsicherung IT-Grundschutz-Profil für Kommunen nach dem BSI
- Kernabsicherung von Fachprozessen und Fachverfahren

Zuwendungsfähige Ausgaben

Zuwendungsfähig sind die innerhalb des Bewilligungszeitraums anfallenden Ausgaben für:

- die Beratung und Begleitung bei der Implementierung durch fachkundige IT Dienstleister,
- Schulungen für Mitarbeiter durch zertifizierte Anbieter,
- die Erst-Zertifizierung eines ISMS oder der Umsetzung einer Vorstufe und Zwischenstufe eines solchen ISMS beziehungsweise die abschließende Prüfung der vollständigen Implementierung durch einen zugelassenen Auditor.

Die Fachkunde wird regelmäßig durch

- anerkannte Zertifikate für Prüfstellen einer unabhängigen Stelle oder
- Zertifikate für das Personal über die Personenzertifizierung des BSI oder des Council for Registered Ethical Security Testers (CREST) nachgewiesen.

Nicht förderfähig

- Hardware
- Software, Lizenzen u.ä.
- Personalkosten
- Eigenleistungen

Fördersatz der zuwendungsfähigen Ausgaben

- ISK V 4.0 (oder höher)
 - 50 %, höchstens 5.000 Euro
- CISIS12 oder VdS10000
 - 50 %, höchstens 15.000 Euro
- Vorstufe CISIS12: Schulung und Zertifizierung eines Mitarbeiters zum ISB
 - 50 %, höchstens 6.000 Euro
- Basisabsicherung
 - 60 %, höchstens 20.000 Euro
- Kernabsicherung
 - 60 %, höchstens 20.000 Euro
- Standardabsicherung nach BSI Grundschutz oder ISO/IEC 2700X
 - 75 %, höchstens 60.000 Euro.

Erhöhungsmöglichkeit zum Grundfördersatz

Um je 10 % Punkte bis zum max. Fördersatz von 80 %:

- für kommunale Gebietskörperschaften mit Anschluss an das Bayerische Behördennetz oder kommunalem Behördennetz für kreisangehörige Gemeinden
- für kommunale Gebietskörperschaften, die bereits das bayerische Siegel „Kommunale IT-Sicherheit“ erworben haben

Pro Beratertag können max. 1.200 € brutto als förderfähig anerkannt werden.

Für die Zertifizierung/abschl. Prüfung können bis zu 6.000 € brutto als förderfähig anerkannt werden.

Bereits im Vorfeld gewährte Förderungen für die Implementierung des ISMS werden auf den Fördersatz angerechnet.

